

Antrag auf Gewährung des Wohnkostenzuschusses für das Jahr 2022

Antragstellende Person:

Familien- und Vorname	Geburtsdatum	Staatsbürgerschaft	Monatl. Bruttoeinkommen
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Adresse:

Straße	Ort	Telefon
<input type="text"/>	3130 Herzogenburg	<input type="text"/>
E-Mail: <input type="text"/>		

Bankverbindung:

IBAN
<input type="text"/>
KontoinhaberIn: <input type="text"/>

Mitbewohner im gemeinsamen Haushalt:

Familien- und Vorname	Geburtsdatum	Staatsbürgerschaft	Monatl. Bruttoeinkommen
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Beilage:

Einkommensnachweise aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen

Datum und Unterschrift

Wohnkostenzuschuss von 01.07.2022 – 31.08.2022 zu beantragen

Der Gemeinderat hat einen Wohnkostenzuschuss in Höhe von € 150,-- beschlossen, der als Beitrag zu den gestiegenen Energiekosten dienen soll.

Unterstützt werden Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft, die den Hauptwohnsitz in Herzogenburg haben und folgendem Personenkreis angehören:

- Bezieher der Ausgleichszulage
- Alle Alleinstehenden, bis zu einem monatlichen Bruttoeinkommen von € 1.030,49
- Ehepaare, bis zu einem monatlichen Bruttoeinkommen von € 1.625,71
- Erhöhung für jedes Kind – brutto € 159,--

Von der Unterstützung ausgenommen sind:

- Personen, die keinen eigenen Haushalt führen
- Personen, die einen privatrechtlichen Anspruch auf Beheizung der Wohnung bzw. Beistellung von Brennmaterial besitzen (Ausgedinge, Pachtverträge, etc.)

Weiters gilt, dass das Pflegegeld nicht als Einkommen zu berücksichtigen ist.

Anträge werden ab **01.07.2022 bis 31.08.2022, täglich von Montag bis Freitag, in der Zeit von 08.00 bis 12.00 Uhr**

bei der Stadtgemeinde Herzogenburg, Bürgerservice, entgegengenommen.

Folgende Unterlagen werden bei der Antragstellung benötigt: Einkommensnachweise aller im gemeinsamen Haushalt wohnhaften Personen, Bankverbindung (IBAN)